

Der **Landezuchtwart** betreut und überwacht das gesamte Zuchtgeschehen im LV. In dieser Eigenschaft ist er Mitglied des geschäftsführenden Vorstandes. Er hat für die Einhaltung der Zucht- und Eintragungsbestimmungen Sorge zu tragen. Er ist unter Mitwirkung des geschäftsführenden Vorstandes für die Ernennung, Abberufung, Schulung und Unterstützung der Gruppenzuchtwarte zuständig. Ihm obliegt die zentrale Überwachung der Zucht und der Hundehaltung gemäß den vom DTK und VDH aufgestellten Richtlinien und des Tierschutzgesetzes im Bereich des LV. Dazu kann er sich durch Gruppenzuchtwarte und Vorstandsmitglieder des LV unterstützen lassen. Der Landeszuchtwart nimmt in seiner Zuständigkeit die Aufgaben als Tierschutzbeauftragter wahr. Zu seinem Aufgabenbereich gehört die Erfassung, Koordination und Betreuung der Welpenvermittler im LV.

Über seine Tätigkeit ist der Vorstand bei seinen Sitzungen zu informieren. Den 1. Vorsitzenden hat er über wesentliche Vorkommnisse unverzüglich zu unterrichten. Zu seinen Aufgaben gehört es, Schulungen und Fortbildungsveranstaltungen für die Gruppenzuchtwarte durchzuführen. Der Landeszuchtwart hat bei der DV einen Bericht über seinen Tätigkeitsbereich vorzulegen.